

Die Würde des Menschen ist (un)antastbar – Menschenrechterziehung auf dem Prüfstand, internationale Tagung des UNESCO-Lehrstuhls für Menschenrechtserziehung der Universität Magdeburg in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium, dem Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales sowie der Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt am 24. und 25. Januar 2002 in der Lutherstadt Wittenberg

(Friederike Brinkmeier)

Bereits *Voltaire* hat die Bedeutung der Kenntnis der Menschenrechte betont: Er soll auf die Frage: „Was heißt frei sein?“ einmal geantwortet haben: „Es heißt die Menschenrechte kennen – denn kennt man sie einmal, so verteidigt man sie von selbst“.

Unter dem Thema „Die Würde des Menschen ist (un)antastbar – Menschenrechtserziehung auf dem Prüfstand“ diskutierten nationale und internationale Experten auf der ersten internationalen Tagung, die der im Jahre 2001 errichteten UNESCO-Lehrstuhls für Menschenrechtserziehung veranstaltete, den Professor Dr. Karl-Peter *Fritzsche* innehat.

Die offizielle UN-Dekade der Menschenrechtserziehung wurde im Jahre 1995 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen für zehn Jahre auf die Empfehlung der Wiener Weltmensenrechtskonferenz ausgerufen. Trotz der hohen Bedeutung, die der Menschenrechtserziehung grundsätzlich zuerkannt wird, ist eine große Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit in dem Bereich festzustellen. Auch 50 Jahre nach der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist das Wissen über Menschenrechte bei Schülern, Studenten und Bürgern nur bruchstückhaft ausgestaltet und ein Bewußtsein der Menschenrechte nur rudimentär entwickelt.

Die Tagung machte es sich zum Ziel, dieses Defizit nachhaltig zu verringern.

Inhaltlich eingeläutet wurde die Tagung mit einem Vortrag und Diskussion zur Frage: Kann man Menschenrechte lehren? Professor Dr. Karl-Peter *Fritzsche* stellte

ganz in der Tradition der Lutherstadt Thesen zu diesem Thema auf. Die dritte seiner insgesamt elf Thesen lautete: „Menschenrechtserziehung hat Profil“. Seine Botschaft lautete, Inhalten und Methoden der Menschenrechtserziehung eine schärfere Kontur zu geben.

Dr. Lothar *Müller* von der Universität Trier erläuterte verschiedene pädagogische Ansätze, wie Menschenrechte im Unterricht eingebracht werden können.

Zum Thema „Die Menschenrechte im Streit der Kulturen“ sprach Professor Wolfgang *Höpken* von der Universität Leipzig über Universalismus und kulturelle Relativität. In diesem Zusammenhang machte er auf die herausragende Bedeutung des interkulturellen Lernens aufmerksam.

Frau Maria *Hartmann*, Bundeskoordinatorin der UNESCO-Projektschulen, schilderte, wie in den über 120 Schulen die Ziele der UNESCO verwirklicht werden und wie dort konkret der Einsatz für eine Kultur des Friedens und des Bewußtseins der Menschenrechte verwirklicht wird.

Im Anschluß daran thematisierte Professor Georg *Lohmann*, Universität Magdeburg, „Menschenrechtserziehung als Prävention gegen Rassismus und Rechtsextremismus“. Er hob hervor, daß angesichts der Existenz unterschiedlicher Menschenrechtskonzeptionen das Bewußtsein für Gemeinsamkeiten stärker herausgestellt werden müßten: Menschenrechte seien individuell, egalitär und universell.

Nils *Rosemann* vom FORUM Menschenrechte stellte verschiedene internationale Rechtsinstrumentarien zur Bekämpfung

von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vor.

Die Diskussionen führten ein Interesse an verstärkten Informationsaustausch über Erfahrungen im Bereich der Menschenrechtserziehung zutage. Viele Pädagogen vermissen Hilfe bei der Informationsbeschaffung und scheuen angesichts der Weite des Feldes die vertiefte Behandlung menschenrechtlicher Themen im Unterricht.

Bei einem Empfang durch den Bürgermeister der Lutherstadt wurden die Gelegenheit wahrgenommen, viele der Gedanken in Gesprächen fortzuführen

Am nächsten Tag wurde der praktische Teil der Tagung mit insgesamt vier Workshops eingeläutet: Den Workshop zum Thema „Menschenrechte und Frauenrechte und ihre Behandlung in der Menschenrechtserziehung“ leitete Ute Wanzek vom Gender Institut Sachsen-Anhalt und Ilona Oesterhaus, Fachreferentin in der Leitstelle für Frauenpolitik im Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales.

„Menschenrechte und Kinderrechte und ihre Behandlung in der Menschenrechtserziehung“ wurden im Workshop von Professor Thomas Olk, Universität Halle, und Katrin Thäger, Kinderbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg behandelt.

Ein weiterer Workshop befaßte sich mit dem Bereich „Menschenrechte und das Recht auf Asyl und ihre Behandlung in der Menschenrechtserziehung“. Er wurde gemeinsam von Günter Piening, Ausländerbeauftragter der Landesregierung Sachsen-Anhalt, und der Verfasserin geleitet. In einem einleitenden Statement wurde der völkerrechtliche Normbestand des Flüchtlingsrechts und die Grundzüge des deutschen Asyl- und Ausländerrechts behandelt, denn den Teilnehmern ging es vor allem um Wissensvermehrung angesichts des komplexen Sachgebiets. Sie waren anschließend aufgerufen, die Schwierigkeiten zu benennen, die die Behandlung des Themas im Unterricht mit sich bringt. Anschließend wurden gemeinsam verschie-

dene Möglichkeiten erarbeitet, wie das Thema im Unterricht einfließen könnte. Viele Teilnehmer erklärten, daß es bei der Menschenrechtserziehung nicht allein um Wissensvermittlung oder Kenntnis sondern vielmehr um Erkenntnis gehe. Im Bereich Asyl beispielsweise müsse zunächst das Interesse der Schüler für „Ausländisches“ geweckt werden. Dies könne auf verschiedenste Weise und fächerübergreifend geschehen.

Der vierte Workshop „Menschenrechte und Bürgerrechte und ihre Behandlung in der Menschenrechtserziehung“ wurde von Professor Roland Roth der Fachhochschule Magdeburg-Stendal und Hanns-Jochen Tschiche, Miteinander e.V. geleitet.

Anschließend wurden die Berichte aus den Workshops präsentiert. Übereinstimmend kamen die Gruppen zu dem Ergebnis, daß Menschenrechte im Unterricht als Querschnittsthema zu begreifen und zu behandeln sind. Ferner wurde der Wunsch der Teilnehmer nach größerer Unterstützung durch die Schulleitung, Zusammenarbeit, besserem Informationsaustausch und Flexibilität im Rahmen der Lehrpläne laut.

Am Nachmittag stellte Dr. Thomas Henschel, European School of Governance, die „Knowledge Tools für die Menschenrechtserziehung“ vor. Es handelt sich dabei um eine Software, die sich der Auflösung und Visualisierung komplexer Wissensbereiche verschrieben hat. Sie will Wissen visualisieren und auch auf den ersten Blick unübersichtliche Rechtsgebiete wie Menschenrechte systematisch darstellen. Das MenschenRechtsZentrum entwickelt übrigens für dieses Projekt den internationalen Teil der Menschenrecht mit.

Den Schlußpunkt der Tagung setzte ein Podiumsgespräch zum Thema „Menschenrechtserziehung als schulisches und außerschulisches Lernen in Österreich, den Niederlanden, den USA und Deutschland – ein Vergleich“, das von Barbara Weber, Servicestelle Menschenrechtsbildung, Ludwig-Bolzmann-Institut Wien, Anja Mihr, Amnesty International Deutschland, Frank Elbers, Koordinator bei Human Rights Education

Associates, USA, und Rayk Weber, Fachstelle Interkulturelle Pädagogik Zürich, bestritten wurde.

Interessant waren hier die Ausführungen Elbers zur Situation in den USA, wo Menschenrechtserziehung fast ausschließlich außerschulisch und durch private Träger erfolgt.

Barbara Weber berichtete über die vielen Aktivitäten der Servicestelle für Menschenrechtsbildung des Ludwig-Boltzmann-Instituts in Wien. Sie schlug dabei auch selbstkritische Töne an, als sie sich fragte, ob man Pädagogen bei Fortbildung und Training im Bereich der Menschenrechtserziehung nicht manchmal mit Theorie überfrachtet und zu hohe Erwartungen an die Umsetzung im Unterricht habe. Nach ihren Worten ist manchmal vielleicht weniger mehr.

In seinem Schlußwort zog Professor Fritzsche eine positive Bilanz der ersten internationalen Tagung des Lehrstuhls für Menschenrechtserziehung. Sie habe viele neue Denkanstöße geliefert, die er in seine Arbeit am Lehrstuhl für Menschenrechtserziehung einfließen lassen werde. Er bedauerte, daß die Diskussionen fast ausschließ-

lich auf wissenschaftlicher Ebene und zwischen den Experten stattgefunden hätten, wogegen sich der übrige Teilnehmerkreis, insbesondere die Pädagogen, eher zurückhaltend gezeigt hätte. Die Nachbereitung werde daher auch mit dem Ziel erfolgen, Folgerungen für Folgeveranstaltungen zu ziehen.

Die Tagung war aus meiner Sicht sehr interessant. Neben neuen, interessanten Ideen und Anregungen, die sich aus der Mischung von Teilnehmern aus der Praxis und der Wissenschaft ergaben, habe ich von dieser Tagung auch viele Kontakte mitgenommen. Ich bin schon sehr gespannt auf die nächste Veranstaltung des Magdeburger Lehrstuhls.

P. S.: Professor Fritzsche hat inzwischen alle Workshopmoderatoren noch einmal eingeladen: Damit der Tagung auch Taten folgen, wurden in diesem Kreis Vorschläge diskutiert, welche Aktivitäten unternommen werden sollten, um das Bewußtsein der Menschenrecht in den unterschiedlichsten Lebensbereichen zu stärken.